

# Qualitätssicherung in medizinischen Laboratorien

## Hinweis zur Durchführung der Enzymaktivitätsmessungen

Mit Veröffentlichung im *Deutschen Ärzteblatt* vom 15. Februar 2002, Heft 7, sowie im *Bayerischen Ärzteblatt*, Heft 4/2002, wurde der Stand der Umstellung bei der Messung von Enzymaktivitätsmessungen von so genannten 25-°C-Methoden auf so genannte 37-°C-Methoden berichtet. Die Methoden der IFCC wurden in den Heften 6 und 7/2002 der Zeitschrift *Clinical Chemistry and Laboratory Medicine* veröffentlicht. Eine Reihe von Herstellern produziert die Reagenzien für die Enzymmethoden bereits entsprechend. Mit Einführung der Reagenzien gemäß den neuen Methoden auf dem Markt sollte jetzt der Empfehlung der Bundesärztekammer

(BuÄK) gefolgt werden, bei der Umstellung der Methoden auch korrekt die Ergebnisse nur noch nach 37-°C-Methoden auszuweisen. Mit den beiden Ringversuchsorganisationen, die gemäß „Richtlinie der Bundesärztekammer zur Qualitätssicherung quantitativer laboratoriumsmedizinischer Untersuchungen“ die Ringversuche durchführen, ist vereinbart worden, dass ab 1. April 2003 bei der Mitteilung der Ringversuchsergebnisse nur noch Werteangaben gemäß den neuen 37-°C-Methoden akzeptiert werden.

## Kommentar zu den Richtlinien der BuÄK

Zu der seit 1. Januar 2002 geltenden neuen „Richtlinie der Bundesärztekammer zur Qualitätssicherung quantitativer laboratoriums-

medizinischer Untersuchungen“, veröffentlicht im *Deutschen Ärzteblatt* 98, Heft 42, 19. Oktober 2001, Seiten A 2747 bis 2759, ist nach Aufarbeitung der bisher am häufigsten zu der Richtlinie gestellten Fragen vom Beirat gemäß Abschnitt 6 der Richtlinie und der Geschäftsführung der BuÄK ein Kommentar erarbeitet worden. Dieser Kommentar kann ab sofort bei der BuÄK abgefordert oder im Internet (unter Richtlinien, Leitlinien) eingesehen und heruntergeladen werden.

Bundesärztekammer,  
Herbert-Lewin-Straße 1,  
50931 Köln,  
Fax 0221 4004-378,  
Internet: [www.bundesaeztekammer.de](http://www.bundesaeztekammer.de)

## Rechtsfragen

# „Achtung Abzocke – die Zweite“

Bereits seit einiger Zeit versucht der Telefonbuch Verlag Akalan unter anderem auch Ärzten Einträge in einer unter der Domain [www.tele-branchenportal.de](http://www.tele-branchenportal.de) eingerichteten Datei aufzudrängen. Hierfür bedient er sich dreier verschiedener Formulareussendungen mit den Titeln

- „Telekommunikation Branchenonline“,
- „Ärzte-Kliniken-Verzeichnis Online“ sowie
- „Tele-Branchenportal“.

Da all diese Fälle Täuschungsversuche darstellen, hatte der Deutsche Schutzverband gegen Wirtschaftskriminalität (DSW) ein Abmahnverfahren eingeleitet. Mangels fristgerechter Reaktion auf die Aufforderung zur Abgabe einer Unterlassungserklärung, beantragte der DSW beim Landgericht München I eine, am 27. Februar 2003 ergangene, einstweilige Verfügung (AZ: 1 HKO 3955/03). Diese untersagt es, dem Akalan Verlag die oben aufgeführten Formulare weiterhin werblich zu verwenden.

Gleichzeitig wurde bei der zuständigen Staatsanwaltschaft Strafanzeige gegen Herrn Akalan, Inhaber des Verlages, erstattet. Ebenfalls wurde im Hinblick auf eine Schadensbegrenzung ein Gewerbeuntersagungsverfahren angeregt sowie das im Hinblick auf die Aussendung „Telekommunikation Branchenonline“ von Herrn Akalan beauftragte und kontoführende Kreditinstitut auf den Täuschungsversuch aufmerksam gemacht.

Betroffene, die irrtümlich eine Zahlung bzw. eine Unterschrift geleistet haben, sollten –

gegebenenfalls unter Zuhilfenahme eines Rechtsanwaltes – den Vertrag anfechten und schnellstmöglich die Rückforderung der Beträge betreiben. Zur grundsätzlichen Vorgehensweise im Falle der Schädigung können sich Betroffene auf der Internetseite der Wettbewerbszentrale unter [www.wettbewerbszentrale.de](http://www.wettbewerbszentrale.de), Publikationen/Pressemitteilungen, dort „Grundeintrag kostenlos?“ informieren.

Alexandra Lanz, Rechtsabteilung (BLÄK)

## ANZEIGE:

**Laser Therapie & Magnetfeld Therapie**

Durchblutungsregulierend  
Entzündungshemmend  
Photobioaktivierend  
Schmerz lindern  
Wundheilend

**Schmerzfrei behandeln**

kostenloses Infomaterial:  
LASOTRONIC AG  
Blegistr. 13  
CH-6340 Baar-Zug  
Tel.: +41-41-7680033  
Fax: +41-41-7680030  
[www.lasotronic.ch](http://www.lasotronic.ch)  
LASOTRONIC D  
BOVIMED GmbH  
Im Oberfeld 2  
94491 Hengersberg  
Tel.: +49-9901-949494  
Fax: +49-9901-949493  
[www.lasotronic.de](http://www.lasotronic.de)  
[mail@lasotronic.de](mailto:mail@lasotronic.de)

